

An die
zuständige Landes-KV

Betreff: Antrag auf KV-rechtliche Anerkennung eines Ultraschallkurses ohne praktische Übungen entsprechend der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach §135 Abs. 2 SGB V während der Dauer der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

seit Jahren führen wir Ultraschallkurse der Richtlinien der KBV und der DEGUM durch. Die Kurse sind wesentlicher Bestandteil der Ausbildung junger Ärzte.

Gemäß USV haben praktische Übungen in Kleingruppen an Patienten oder Probanden einen wesentlichen Anteil an unseren Kursen. Trotz Berücksichtigung der allgemeinen Hygieneregeln lässt sich naturgemäß das derzeit geforderte Abstandsgebot dabei nicht einhalten. Die Veranstaltung kann deshalb nicht in der Weise, wie sie in der Ultraschallvereinbarung der KBV festgehalten ist, durchgeführt werden.

Wir haben deshalb ein alternatives Ausbildungskonzept als Ersatz der praktischen Übungen erarbeitet. Hintergrund ist, dass die KBV mit dem GKV-Spitzenverband eine Übergangsvereinbarung für die Pandemiephase getroffen hat, wie mit Regelungen nach § 135 Abs. 2 SGB V, zu denen auch die Ultraschall-Vereinbarung gehört, umzugehen ist. Diese Vereinbarung gibt den Kassenärztlichen Vereinigungen die Möglichkeit, Vorgaben zu Fortbildungsmaßnahmen auszusetzen, von diesen abzuweichen oder diese anzupassen. Diese Möglichkeit gilt ausdrücklich auch für Ultraschallkurse.

Als Alternativkonzept für die praktischen Übungen am Patienten / Probanden haben wir folgendes vorgesehen:

- 1.
- 2.
- 3.

Wir bitten Sie freundlich um Anerkennung unseres Ultraschallkurses unter den gegebenen Umständen der besonderen epidemiologischen Lage. Das Kursprogramm habe ich als Anlage beigefügt.

Ort

Datum

Antragsteller / Unterschrift